

Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland - konventionell

Stand: 15.09.2026

Produkt	Wurzel/Blatt Verhältnis Bemerkung	Preis EUR/dt, MJ NEL		I		II		III		IV		V		VI	
		exkl. USt.		Cent/		Cent/		Cent/		Cent/		Cent/		Cent/	
		Frucht	Blatt	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²	dt/ha	m ²
Luzerne/Rotklee/Klee gras	Heu ⁽⁶⁾	15,80		70	9,17	80	10,48	90	11,79	100	13,10	110	14,41	120	15,72
Wiese	Heu ⁽⁶⁾	15,80		60	7,86	75	9,83	90	11,79	105	13,76	120	15,72	135	17,69
Silomais, TS 28 % ^{(2) (4)}	MJ NEL/kg TM 6,4	0,21 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		300	10,16	350	11,85	400	13,55	450	15,24	500	16,93	550	18,63
Silomais, TS 34 % ^{(2) (4)}	MJ NEL/kg TM 6,5	0,21 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		300	12,53	350	14,62	400	16,71	450	18,80	500	20,88	550	22,97
Sonst. GPS-Silagen ^{(4) (3)}	MJ NEL/kg TM 6,0	0,21 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		200	6,85	300	10,28	400	13,71	500	17,14	600	20,56	700	23,99
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:				MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Weide ⁽¹⁾	10.000-30.000 MJ NEL	0,21 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		10.000	2,10	15.000	3,15	20.000	4,20	25.000	5,25	30.000	6,30	-	-
Mähweide/Portionsweide ⁽¹⁾	25.000-50.000 MJ NEL	0,21 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		25.000	5,25	30.000	6,30	35.000	7,35	40.000	8,40	45.000	9,45	50.000	10,50
Wiese (Silage) ^{(1) (4)}	40.000-75.000 MJ NEL	0,21 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		40.000	7,14	47.000	8,39	54.000	9,64	61.000	10,89	68.000	12,14	75.000	13,39
Gründüngung				mittel 2,50 Cent/m ²				gut 3,00 Cent/m ²				sehr gut 3,50 Cent/m ²			

⁽¹⁾ Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon):

2 Nutzungen: 60 % : 40 %

4 Nutzungen: 35 % : 30 % : 20 % : 15 %

3 Nutzungen: 50 % : 30 % : 20 %

5 Nutzungen: 30 % : 25 % : 20 % : 15 % : 10 %

⁽²⁾ Für Energiemais gelten die Preiskonditionen der Biogasanlagenbetreiber.

⁽⁴⁾ Silierverluste sind in den Orientierungswerten für Silomais mit 10 %

⁽³⁾ Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte (32 % TS).

und für Gras- und GPS-Silagen mit 15 % berücksichtigt.

⁽⁵⁾ Bei Grundfuttermitteln ohne einen Marktwert wurde der Wert für 10 MJ NEL auf Grundlage von Futtergerste berechnet.

⁽⁶⁾ Eingesparte Presskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt.

Die **Wiederherstellung zerstörter Grasnarben** ist zusätzlich anzusetzen. Zur Berechnung der Wiederherstellungskosten können die Datensammlungen des KTBL und der Maschinenringe herangezogen werden. Als Orientierungswert für eine Arbeitskraftstunde (Akh) können 30,00 - 35,00 EUR angesetzt werden.

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel • Dezernat Landwirtschaft und Fischerei •

Ansprechpartner:

Herr Kraft

Tel.: 0561/106-4165

E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Aktuelles, Downloads & Infos)



Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen



Die ermittelten aktuellen Orientierungswerte eignen sich zur Erfassung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z. B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnlichem.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungswerttabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, **exklusive** Umsatzsteuer, angesetzt. Bei steuerrechtlich pauschalierenden Betrieben ist die entsprechend geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend für die geschädigte Fläche einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Bestand mit Silomais (TS 34%) auf insgesamt 850 m² geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 350 dt/ha (Ertragsstufe II) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 2 (Futterpflanzen, Grünland - konventionell) ein Orientierungswert von 14,62 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 850 m² und dividiert (teilt) durch 100, erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 124,27 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.